



## Hotel - Adlon oder Container?

10.02.2021 16:37 von Reinhard Aßmann (Kommentare: 0)

Also für das betroffene Fahrpersonal wird sich eine derartige Frage nach dem der Suche nach einer geeigneten Unterbringung für eine regelmäßige Wochenruhezeit absolut nicht stellen! Der Hintergrund ist ja simpel. Selbst nach einer zweimaligen Kürzung der Wochenruhezeit im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr darf man im Anschluss seine regelmäßige Ruhezeit verbringen. Das ist seit dem Mai 2017 Gesetz geworden. Man bedenke dabei das die zugrundeliegende Richtlinie aus dem Jahr 2006 in Kraft getreten war!!!

Neu ist in der jetzigen das der Spediteur also der Unternehmer für alle Kosten einer Unterbringung außerhalb des Fahrzeugs aufkommen muss!!!

Für diese Unterbringung gibt es Vorgaben der EU die durchaus als Schwammig zu bezeichnen sind. Der Begriff geeignet ist dehnbar wie auch geschlechtergerecht.

Bleiben wir bei den Fakten: Und Fakt ist, wer zahlt bestimmt auch hier. Wenn der Unternehmer sagt das Hotel dort oder das Motel dort sind diese Unterbringungsorte auch von uns aufzusuchen! Hier gibt es keinerlei Mitentscheidungsrecht des Fahrpersonals mit Blick auf die Unterkunft oder die anfallenden Kosten.

Wünschenswert ist es das Fahrpersonal – Dispo und Unternehmen in einem konstruktiven Gespräch und notwendiger Vorplanung, zu einer guten Lösung für alle Beteiligten finden.

Kurz zum Eingang, Adlon wird es nicht werden so viel steht für uns fest .

Eure zuverlässigen Partner der Fachgewerkschaft